



Politische Ausgangslage

Der Wellenberg im hinteren Engelbergertal ist einer von sechs Standorten in der Schweiz, die auf ihre Eignung als geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle untersucht werden. Betroffen davon sind die Kantone Nidwalden mit der Gemeinde Wolfenschiessen und sechs weiteren Gemeinden im Planungsperimeter und der Kanton Obwalden mit der Gemeinde Engelberg.

Der Wellenberg hat Geschichte. Vor knapp 25 Jahren rückte die Geologie des Berges in den Fokus der Nagra, der nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle. Gleich weit zurück reicht die Geschichte des organisierten Widerstandes gegen die Pläne der Nagra im Kanton Nidwalden. Bereits 1987 verankerte die Landsgemeinde auf Initiative des Komitees für eine Mitsprache des Nidwaldner Volkes bei Atomanlagen (MNA) einen «Atomartikel» in der Nidwaldner Verfassung. Artikel 52 Abs. 3 Ziffer 5 wurde damals ergänzt mit der Bestimmung, dass Vernehmlassungen des Regierungsrates zu «Atomanlagen, insbesondere Lagerstätten für radioaktive Abfälle, und sie vorbereitende Handlungen» dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. 1988, 1995 und 2002 sagt das Volk Nein zu den jeweiligen Wellenberg-Vorlagen. Auch die Gemeinde Engelberg spricht sich klar gegen ein Lager für radioaktive Abfälle im Wellenberg aus. Eine volkswirtschaftliche Studie wies die zu erwartenden Ausfälle im Tourismus durch ein Lager für radioaktive Abfälle in der Region als erheblich aus.

Nach dem Scheitern der Nagra-Pläne am Wellenberg stellte der Bund die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus Kernkraftwerken, Medizin, Industrie und Forschung auf eine neue Basis. Grundlage dafür sind das revidierte und 2005 in Kraft getretene Kernenergiegesetz (KEG) und die Kernenergieverordnung (KEV). Mit diesen neuen gesetzlichen Grundlagen sind die Spielregeln geändert worden: die föderalistische Mitsprache der Kantone

wurde eingeschränkt, das heisst, die Entscheidungsgewalt über den definitiven Standort liegt nicht mehr beim betroffenen Kanton oder bei der betroffenen Gemeinde, sondern beim Bund und letztlich beim schweizerischen Stimmvolk.

Die für die Entsorgung wichtigsten Vorgaben sind:

- Radioaktive Abfälle aus schweizerischen Anlagen müssen in der Schweiz entsorgt werden.
- Der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt muss gewährleistet sein.
- Für die Entsorgung sind die Verursacher verantwortlich.
- Die Rahmenbewilligung für ein Tiefenlager wird vom Bundesrat erteilt, vom Parlament genehmigt und untersteht dem fakultativen eidgenössischen Referendum.
- Die Suche nach dem Standort für ein geologisches Tiefenlager erfolgt nach den Regeln des Sachplanverfahrens. Das Verfahren wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) geleitet.

Im dreistufigen Sachplanverfahren wird demnächst die erste Etappe abgeschlossen. In dieser Etappe werden die im Herbst 2008 von der Nagra vorgeschlagenen sechs «geologisch geeigneten Standortgebiete» – darunter wieder erwarten erneut der Wellenberg – von den zuständigen Behörden des Bundes unter sicherheitstechnischen Aspekten geprüft. Dabei erstellte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ein Gutachten über alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen. Das Gutachten wurde von der Kommission Nukleare Entsorgung (KNE) und der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) überprüft. Alle Fachgremien beurteilen den Wellenberg wegen des Gesteins (Mergel) und wegen der komplizierten geologischen und tektonischen Verhältnisse als weniger geeignet als die andern Standorte. Ob der vorgeschlagene Standort Wellenberg deswegen nach der ersten, alleine Sicherheitsas-

pekte beurteilenden Etappe aus dem Sachplanverfahren ausscheidet, ist allerdings ungewiss.

Die erste Etappe wird im Herbst 2010 mit einer Gesamtbeurteilung durch das BFE, einem öffentlichen Anhörungsverfahren in den Kantonen und schliesslich Mitte 2011 mit dem Entscheid des Bundesrates abgeschlossen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Schweiz muss ihre radioaktiven Abfälle aus Kernkraftwerken, aus Medizin, Forschung und Industrie im eigenen Land entsorgen. So steht es im Kernenergiegesetz. Seit über 25 Jahren sucht die mit der Entsorgung beauftragte Nagra einen sicheren Standort für ein radioaktives Abfalllager. Ihr Plan, das geologische Tiefenlager im Wellenberg zu bauen, scheiterte am Widerstand der Nidwaldner Bevölkerung. Von den Plänen für ein geologisches Tiefenlager war auch die Gemeinde Engelberg betroffen. Auch dort war die Haltung klar: Ein Lager für radioaktiven Abfall will man nicht, zu gross wären die Nachteile und die direkten volkswirtschaftlichen Einbussen für die Tourismusgemeinde Engelberg. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden teilt diese Sorgen der Engelbergerinnen und Engelberger. In dem jetzt neu aufgerollten Verfahren zur Standortsuche für ein «geologisches Tiefenlager» unterstützt der Regierungsrat die Behörden und die Bevölkerung von Engelberg in ihrer ablehnenden Haltung. Die sicherheitstechnischen Gutachten bezeichnen den Wellenberg als den am wenigsten geeigneten Standort. Das gibt Anlass zu berechtigter Hoffnung und wir sind zuversichtlich, dass der Standort Wellenberg schon aus technischen Gründen ausscheidet.

Paul Federer, Baudirektor Obwalden

Der Sachplan – Verfahren mit klaren Regeln

Die Suche nach dem Standort für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle wird nach dem Sachplanverfahren durchgeführt. Das ist ein im Raumplanungsgesetz vorgesehene Planungsinstrument des Bundes. Das Verfahren wird für gesamtschweizerisch bedeutungsvolle Infrastrukturanlagen angewandt.

Der Konzeptteil des «Sachplans geologische Tiefenlager» wurde vom Bundesrat im Frühjahr 2008 verabschiedet. Darin sind Prinzipien und Regeln für das Auswahlverfahren festgehalten. Mit dem Sachplan soll ein transparentes, nachvollziehbares und verbindliches Verfahren gewährleistet werden. Drei Prinzipien stehen für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz im Vordergrund:

- Die Sicherheit von Mensch und Umwelt hat oberste Priorität
- Aspekte der Raumnutzung, von Wirtschaft und Gesellschaft sind der Sicherheit untergeordnet
- Das Verfahren muss transparent kommuniziert werden

Die Suche nach dem Standort für geologische Tiefenlager in der Schweiz ist in drei Etappen gegliedert. In der ersten Etappe (2008 bis Mitte 2011) wurden die von der Nagra vorgeschlagenen Standorte von den Sicherheitsbehörden des Bundes überprüft und

bewertet. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) erarbeitete eine raumplanerische Bestandesaufnahme in den vorgeschlagenen geologischen Standortgebieten. Ein Ausschuss der Kantone begleitete und koordinierte die sicherheitstechnische Überprüfung und die raumplanerische Bestandesaufnahme. Das Bundesamt für Energie (BFE) erstellt auf Grund all dieser Berichte und Gutachten eine Gesamtbeurteilung. Die Etappe wird mit einem breiten öffentlichen Anhörungsverfahren im Herbst 2010 abgeschlossen. Bis Mitte 2011 entscheidet der Bundesrat über die Grundlagen zur Standortauswahl in Etappe 1. In Etappe 2 (2011 bis 2014/15) werden die Standortgebiete auf mindestens zwei Standorte für jede Abfallkategorie (hochaktive bzw. schwach- und mittelaktive Abfälle) eingengt. In dieser Etappe werden auch raumplanerische, gesellschaftliche und regionalwirtschaftliche Aspekte geprüft. Bevölkerung, Organisationen und Behörden der betroffenen Standortgebiete können im Rahmen der «regionalen Partizipation» mitwirken.

In Etappe 3 werden die sicherheitstechnischen und geologischen Kenntnisse vertieft, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen untersucht und mögliche Abgeltungen geregelt. Das Verfahren wird durch ein Rahmenbewilligungsgesuch abgeschlossen. Darüber ent-

scheidet der Bundesrat, das eidgenössische Parlament muss den Entscheid genehmigen und das Volk kann gegen die Rahmenbewilligung das Referendum auf Bundesebene ergreifen.

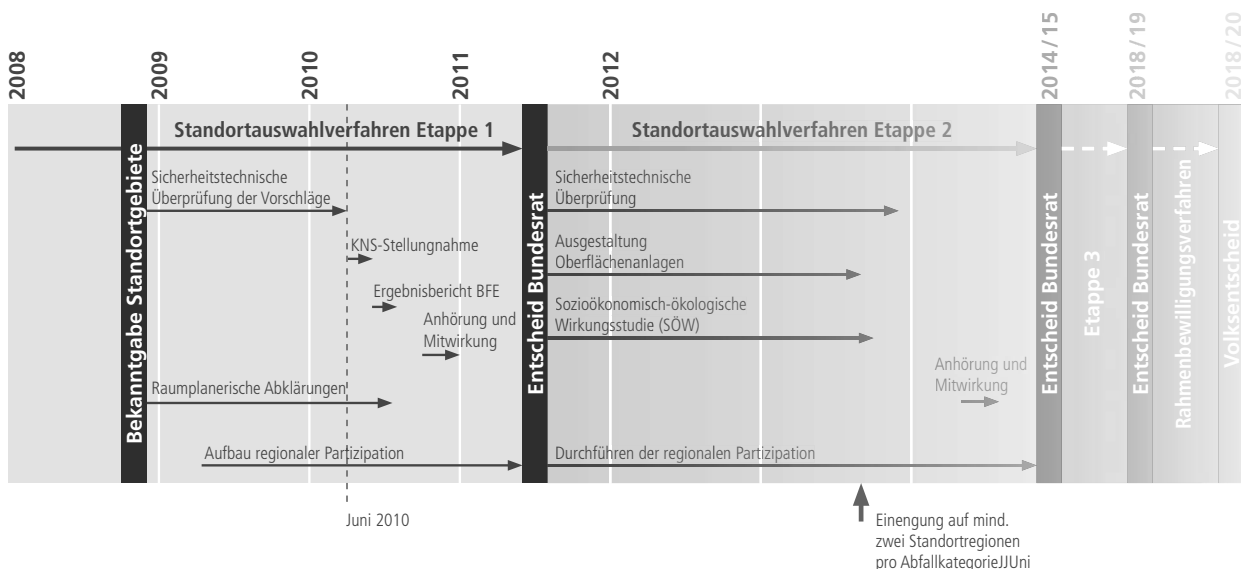
Informationen im Netz

Zum Sachplanverfahren geologische Tiefenlager und generell zur Problematik der radioaktiven Abfälle in der Schweiz gibt es im Internet zusammenfassende Informationen, Berichte und die Originaldokumente der Sicherheitsbehörden.

www.nw.ch (->Verwaltung ->Dienstleistungen ->Tiefenlager)

www.ow.ch (->Suche: Tiefenlager)

www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle



Die Termine gemäss Sachplan geologische Tiefenlager: Mit der Anhörung in den Kantonen wird Etappe 1 abgeschlossen.

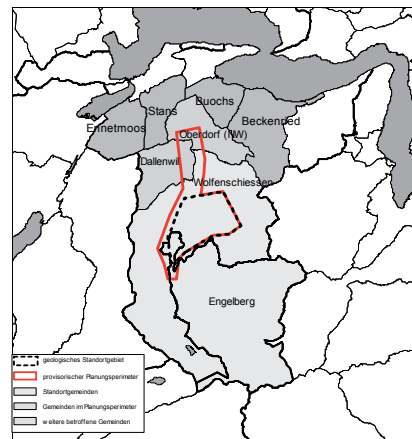
«Regionale Partizipation» – die Plattform zum Mitreden

Im «Sachplan geologische Tiefenlager» haben die Transparenz des Verfahrens, Information, Kommunikation und Mitwirkung der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei den Gemeinden zu. Sie sorgen für eine offene und transparente Information. Sie schaffen auch die Voraussetzungen dafür, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger im Verfahren mitwirken können. Dazu wird in Etappe 1 (bis Ende 2010) die «regionale Partizipation» aufgebaut. Dies ist die Plattform für die Mitsprache von Behörden, Organisationen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

In der ersten Etappe des Sachplanverfahrens werden die Gemeinden der «Standortregion» in dem für ein Tiefenlager vorgeschlagenen Gebiet ermittelt und bezeichnet. Für die Region Wellenberg sind das erstens die Standortgemeinden Wolfenschiessen NW und Engelberg OW, das heisst die Gemeinden, innerhalb deren Grenzen ein mögliches geologisches Wirtsgestein liegt. Im Weiteren betrifft dies die im Planungsperimeter liegenden Nid-

waldner Gemeinden Dallenwil und Oberdorf, auf deren Gebiet dereinst oberirdische Bauten und Anlagen für den Betrieb des Tiefenlagers zu liegen kommen könnten. Dazu kommen als «weitere betroffene Gemeinden» Beckenried, Buochs, Ennetmoos und Stans, welche sich durch ihren direkten Anstoss an den Planungsperimeter und regionalwirtschaftliche, touristische und institutionelle Verbundenheit mit den Standortgemeinden auszeichnen. Diese Gemeinden werden in das Mitwirkungsverfahren miteinbezogen und sind bereits jetzt, zusammen mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden, mit je einer Vertreterin, einem Vertreter im «Startteam» für den Aufbau der regionalen Partizipation vertreten. Das Startteam baut die Strukturen für die Mitwirkung auf, es analysiert die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Region, und es sorgt dafür, dass die Interessen und Werte in den Mitwirkungsgremien ausgewogen vertreten sind.

Provisorische Standortregion «Wellenberg»



Die Standortregion Wellenberg besteht aus den Standortgemeinden, den Gemeinden im Planungsperimeter und den weiteren betroffenen Gemeinden. Die gestrichelte schwarze Linie zeigt die Lage des «Wirtsgesteins» im Wellenberg, die rote Linie zeigt den Planungsperimeter. Die Gemeinden der Standortregion bauen gemeinsam die Strukturen und Instrumente für die Mitwirkung der Bevölkerung auf.

Start zur «Plattform Wellenberg»

Am 1. Juni 2010 ist in Stans das Startteam der «Plattform Wellenberg» gegründet worden. Die Behördendelegation mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kantone und Gemeinden schafft Strukturen und Verfahren für die Mitsprache von Behörden und Bevölkerung im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager. Die Kantone Nidwalden und Obwalden und die unmittelbar betroffenen Gemeinden Wolfenschiessen und Engelberg haben die Wiederaufnahme des Wellenberg in den Katalog möglicher Standorte für ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle kritisiert. Sie halten klar am Ziel fest, dass die provisorische Standortregion Wel-

lberg aus dem Sachplan geologische Tiefenlager gestrichen wird. Um die Interessen der betroffenen Gemeinden, ihrer Behörden, Organisationen und Bevölkerung wirkungsvoll einbringen zu können, haben die beiden Kantone und die betroffenen Gemeinden beschlossen, am Sachplanverfahren geologische Tiefenlager kritisch mitzuwirken. Dafür müssen Strukturen und Verfahren geschaffen werden, wie sie im Konzept für die «regionale Partizipation» des Bundesamtes für Energie vorgesehen sind.

Die Mitglieder des Startteams sind Martha Bächler, Talammann Engelberg, Hans Kopp, Gemeindepräsident Wolfenschiessen (Stand-

ortgemeinden, Co-Vorsitz); Karin Kayser, Gemeindepräsidentin Oberdorf, Ueli Mathis, Gemeinderat Dallenwil (Gemeinden im Planungsperimeter); Adolf Scherl, Gemeinderat Buochs, Peter Steiner, Gemeinderat Stans, Michael von Holzen, Ennetmoos, Urs Christen, Gemeinderat Beckenried (weitere betroffene Gemeinden); Urs Achermann, Kanton Nidwalden, Alain Schmutz, Kanton Obwalden (Standortkantone); José Rodriguez, Bundesamt für Energie Bern, Hanns Fuchs, Moderator Luzern, und Kurt Margadant, Margadant GmbH Horw, Geschäftsstelle (operative Prozesse).



Anhörung im Herbst

Im Herbst 2010 beginnt die letzte Phase in Etappe 1 des Sachplanverfahrens Geologische Tiefenlager. Voraussichtlich anfangs September werden die sicherheitstechnischen Berichte und Gutachten, die Festlegung der provisorischen Standortregionen, die Grundlagen für die sozioökonomischen-ökologischen Studien in Etappe 2 sowie der Gesamtbeurteilungsbericht und der zusammenfassende Bericht des Bundesamtes für Energie zu Etappe 1 zu einer öffentlichen Anhörung aufgelegt. Die Dokumente zur Standortregion Wellenberg werden in den Gemeinden im Planungsperimeter (Wolfenschiessen, Engelberg, Dallenwil und Oberdorf) und bei der Baudirektion Nid-

walden, Amt für Raumentwicklung in Stans aufgelegt. Die Anhörung dauert drei Monate. Daran beteiligen können sich Behörden, Organisationen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Zum Auftakt der Anhörung führen das Bundesamt für Energie und die Kantone Nidwalden und Obwalden am 20. September 2010 gemeinsam eine Informationsveranstaltung in Stans durch.

Impressum

Herausgeber:

Baudirektion Kanton Nidwalden;
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Obwalden.

Redaktionskommission:

Hugo Murer, Landschreiber Nidwalden; Urs
Achermann, Direktionssekretär Baudirektion
Nidwalden; Natalie Joller, Departementssekretärin
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Obwalden; Hanns Fuchs, Journalist, Luzern.

Gestaltung und Druck:

Engelberger Druck AG, Stans

**Administrative Abwicklung und
Beratung:**

Annalies Ohnsorg, Sarnen

Auflage:

21'200 (alle Haushaltungen im Kanton
Nidwalden und in der Gemeinde Engelberg)